

Positionspapier

Kommunale Wertstoffwirtschaft als Bestandteil des Citizen Value sichern

Schon vor Einführung der Getrenntsammlung durch den Grünen Punkt oder der gesetzlichen Verankerung der Abfallhierarchie Vermeiden – Verwerten – Beseitigen haben Kommunen unterschiedliche Wertstoffe wie Glas oder Papier im Rahmen eines Getrenntsammlungssystems erfasst und diese einer umweltgerechten Verwertung zugeführt. Heute verfügt in Deutschland jede Kommune über eine auf den Restabfall sowie die unterschiedlichsten verwertbaren Fraktionen abgestimmte Entsorgungsinfrastruktur. Das Angebot für den Bürger ist flächendeckend, es wird unabhängig von Marktpreisschwankungen aufrecht erhalten und im Sinne des Umwelt- und Ressourcenschutzes und nicht zuletzt der Entsorgungssicherheit weiterentwickelt.

Die hohen Verwertungsquoten im Bereich der Hausmüllentsorgung in Deutschland sind allein den Aktivitäten der Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu verdanken und weltweit anerkannt. Viele Bürger sehen die Getrenntsammlung von Abfällen als ihren wichtigsten Beitrag zu Umweltschutz und Ressourcenschonung. Diese Bereitschaft zur Abfalltrennung als Voraussetzung für eine hochwertige Verwertung vieler Materialien ist maßgeblich das Ergebnis der kommunalen Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit der letzten 20 Jahre.

„Urban Mining“ darf nicht zur Aushöhlung funktionierender kommunaler Systeme führen

Zunehmend macht das Schlagwort „Urban Mining“ die Runde, also die gezielte Nutzung werthaltiger Abfälle als Sekundärrohstoff. Die Idee, so viele Abfälle wie möglich im Sinne der Ressourcenschonung zu verwerten, ist unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten notwendig, um die wachsende Nachfrage nach Rohstoffen aufgrund der weltweiten Industrialisierung trotz der Begrenztheit natürlicher Ressourcen zu decken. Allerdings steht beim von vielen privaten Entsorgern propagierten „Urban Mining“ meist ausschließlich die Erzielung hoher Renditen im Vordergrund. Wertstoffeffassung wird nur dort angeboten, wo auch Gewinne zu erwarten sind. Diese „Rosinenpickerei“ läuft jedoch einer nachhaltigen Wertstoffwirtschaft zuwider. Sie schadet zudem den durch die Kommunen aufgebauten umfassenden Entsorgungssystemen, die flächendeckend und für alle Bürger gleichermaßen nutzbar vorgehalten werden.

Nur Kommunen können nachhaltige Entsorgungskonzepte im Sinne des Bürgers sicherstellen

Vom Gesetzgeber sind die Kommunen verpflichtet, eine grundsätzliche „Entsorgungssicherung“ zu gewährleisten und ihre Leistungen unabhängig von Gewinnerwartungen flächendeckend zu erbringen. Dadurch aber garantieren sie Entsorgungssicherheit unabhängig von Marktpreisschwankungen und unternehmerischen Richtungsentscheidungen. Gleichzeitig haben Sie die Pflicht, soweit wirtschaftlich zumutbar und ökologisch sinnvoll, Abfallstoffe vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Wäre z.B. allein die Rendite der Bioabfallkompostierung unter Berücksichtigung der Sammel- und Behandlungskosten die Voraussetzung für die Getrenntsammlung von Bioabfall, wäre diese bis heute nicht etabliert. Auch die vielerorts seit Jahrzehnten funktionierende Getrenntsammlung von Altpapier wäre nicht entstanden, hätten die Kommunen die Maßstäbe angelegt, die heute für gewerbliche Sammler gelten.

Häuserkampf um die „Blaue Tonne“: Gefährliche Entwicklung bei der Wertstoffsammlung

Aufgrund aktuell hoher Papiererlöse nehmen private Entsorger zunehmend gewerbliche Sammlungen auf und stellen dem Bürger dort, wo es sich in erster Linie für den Unternehmer lohnt, Blaue Tonnen – gerne ungefragt – vor die Tür.

Die Folgen der „Rosinenpickerei“ von Wertstoffen tragen alle!

- Die gewerbliche Sammlung wird nur dort angeboten, wo die Wertstoffeffassung eine ausreichende Rendite erwarten lässt: In verdichteten Siedlungsgebieten. So entwickelt sich eine uneinheitliche Entsorgungsinfrastruktur. Ein fehlendes, einheitliches Entsorgungsangebot kann dazu führen, dass die Bereitschaft zu einer sachgerechten Nutzung dieses Angebotes sinkt.
- CO₂-Emissionen, Feinstaub und weitere Umweltbelastungen durch Parallelfahrten mehrerer Entsorger in einem Gebiet steigen. Das heißt auch mehr Lärm und steigendes Verkehrsaufkommen in den betroffenen Straßen.
- Private Entsorger übernehmen keinerlei Garantie für eine dauerhafte Struktur, bei fallenden Marktpreisen werden die Sammlungen wieder eingestellt.
- Kommunen müssen in Gebieten ohne gewerbliche Aktivitäten weiter sammeln und im Rahmen der Ausfallfunktion beim Wegfall der gewerblichen Aktivitäten die kommunale Wertstoffeffassung wieder flächendeckend anbieten. Sie müssen also die bestehende Infrastruktur weitestgehend aufrecht erhalten, ohne die Kosten durch entsprechende Wertstoffeffassungsrendite decken zu können.
- Die Erlöse aus der Altpapiervermarktung haben derzeit einen spürbar Gebühren entlastenden Effekt. Höhere Gebühren können zu wachsenden Fehlwurfquoten in gebührenfreie Behälter und Sammelsysteme oder sogar zu einer Vermüllung der Landschaft führen.
- Die weltweit hohe Verwertungsquote im Hausmüllbereich in Deutschland steht bei Fortsetzung dieser Entwicklung auf dem Prüfstand. Muss das kommunale Wertstoffeffassungsnetz ausgedünnt werden, hat dies auch Einfluss auf die Sammel- und Verwertungsmengen bei nicht renditeträchtigen Abfallfraktionen. Gewerbliche Sammelsysteme beziehen Materialien ohne eine positive Vermarktungsrendite grundsätzlich nicht mit ein.
- Sinkende Papiermengen einzelner Lieferungen erschweren eine qualitativ hochwertige Verwertung.
- Die politisch Verantwortlichen verlieren ihren Einfluss auf Entsorgungsinfrastruktur und Art der Verwertung, damit geht ihre politische Steuerungsmöglichkeit im Sinne von Nachhaltigkeit und Daseinsvorsorge verloren.

Duale Abfallwirtschaft in Deutschland – bisher ein weltweit vorbildliches System

Private Entsorger waren und sind traditionell in das etablierte deutsche Wertstoffeffassungssystem eingebunden. Vielerorts sammeln sie im Auftrag der Kommunen z.B. Altpapier in Blauen Tonnen oder Containern und vermarkten dies. Kommunale Sammelsysteme umfassen alle Wertstoffe, werden jeweils auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt und beziehen soweit wie möglich örtliche Akteure, wie Sportvereine und soziale Einrichtungen mit ein. Sie leisten allein dadurch einen wichtigen Beitrag für ein gut funktionierendes Gemeinwesen. Die durch die Vermarktung der Wertstoffe erzielbaren Erlöse fließen direkt in die Gebührenkalkulation ein und sind damit ein wichtiger Beitrag zur Gebührenstabilität. Hierdurch konnte unter anderem erreicht werden, dass trotz der deutlich gestiegenen Anforderungen an die Behandlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen die Gebühren vielerorts nicht übermäßig angestiegen sind.

Erhalt des hohen Standards in der Wertstoffeffassung beim Bürger – Forderungen des VKS im VKU:

- Klares Bekenntnis der Politik im Sinne der Daseinsvorsorge zugunsten der Zuständigkeit der Kommunen für die Sammlung aller Abfälle aus Haushalten: Unabhängig davon, ob dieser zur Verwertung oder zur Beseitigung bestimmt ist. Entsprechende Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.
- Die Frage nach „Beseitigung oder Verwertung“ darf sich ebenso wie die Frage nach „kommunaler oder privater Sammlung“ nicht am Marktpreis oder der Siedlungsdichte orientieren.
- Sicherung eines schlüssigen, aufeinander abgestimmten Entsorgungssystems und damit Sicherung der Glaubwürdigkeit an die Nutzung getrennt gesammelter Wertstoffe als Voraussetzung für eine hohe Verwertungsquote.
- Die anerkannte und gewollte Lenkungsfunktion von Abfallgebühren darf nicht durch eine einseitige Kostenverlagerung zulasten der Bürger beim Wegfall von Verwertungserlösen ad absurdum geführt werden.
- Die Frage des Entsorgungsweges darf nicht von Marktschwankungen abhängig sein.
- Die Kommunen dürfen nicht auf eine reine „Ausfallsicherungsfunktion“ zurückgeworfen werden – bei der die Bürger am Ende alle Kosten tragen müssen.